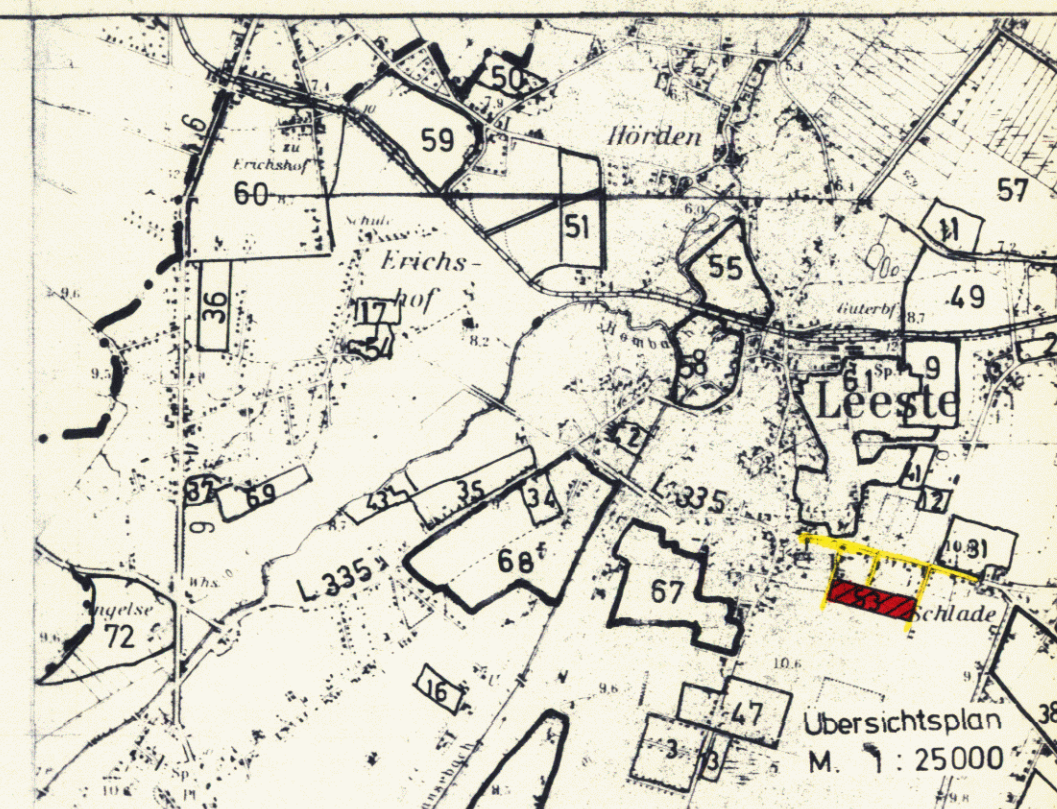




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 8



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN. (§ 9 Abs.1 Nr.12 BBauG)
DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGA1 bis 3 (GGA1, GGA2 und GGA3) SIND DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN WA1 bis 3 (WA1, WA2 und WA3) ZUGEORDNET.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHLE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZII ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHLE
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE
— BAUGRENZE
[Orange Box] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
[White Box] NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

[Yellow Box] STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
[Blue Box] ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
[Green Line] STRASSENABGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

[Circle with X] UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHEN

[Green Box] GRÜNFLÄCHE
[Green Circle] SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

[Black Box] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[Red Box] GEMEINSCHAFTSGARAGEN
[Dashed Line] SICHTDREIECK
[Dotted Line] ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN
[Different Patterns] UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

DIE PLANUNTERLIEGT ENTWURF DEM INHALT DES BEBAUUNGSKATASTERS UND WIRD DIE STADTBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN (WIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ) VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 12. Sep. 1975
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN METRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ORTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke 22. Okt. 1975



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WIRD NACH § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG AM 4. MÄRZ 1974
ERGÄNZT: 20. FEB. 1975

[Signature]

Gemeinde Weyhe

27. Juni 1975

18. März 1975
Weyhe 30. Okt. 1975

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Weyhe
15. Sept. 1975

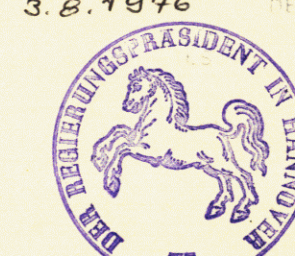
Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Weyhe

15. Sept. 1975

DER VOM RAUFER BEBAUUNGSPLAN WIRD NACH § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG AM 3.12.1975
VERBUNDLICH BEBAUUNGSPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG
HANNOVER 3.6.1976



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 31.12.1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 1.1.1977 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER OFFENLEGUNGSZEIT EINGESEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

Weyhe 3.1.1977
Der Gemeindedirektor

VERBUNDLICHER BAUUNGSPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	WEYHE ORTSTEIL LEESTE
PLAN-NR.	28 - (67/53)
MAßSTAB	1:1000
BEB. PLAN	IM WINKEL